

**Was geschieht mit den Warenmengen?**

Wie im Morgenblatte berichtet wurde, hat das Kriegswucheramt in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Speditoren, Fuhrwerkern, Obsthändlern sowie auch in Hotels, Gast- und Kaffeehäusern Nachschau gehalten, bei diesen — noch nicht abgeschlossenen — Hausdurchsuchungen wurden nicht unbeträchtliche Mengen an Lebensmitteln gefunden, so unter anderem 5000 Kilogramm Hülsenfrüchte, 6000 Kilogramm Mehl, 13.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Zucker, nahezu 5000 Dosen Kondensmilch und viele andre Waren, die alle beschlagnahmt worden sind. Nun ist die Frage aufgetaucht, was mit diesen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln geschehen wird.

Handelt es sich nur bloß um geringfügige Quantitäten, so werden dieselben im Besitze der Partei belassen, der jedoch bei rationierten Lebensmitteln für die entsprechende Zeit der Bezugsschein entzogen wird, so daß sie nur in der Lage ist, ihre eigenen Vorräte in genau demselben Ausmaße zu verbrauchen wie alle andern Bezieger solcher Lebensmittel auf Grund des Einkaufsscheines und der Lebensmittelmarken. Erst nach Ablauf der genau zu berechnenden Frist können also diese Personen bei ihren Brotkommissionen wieder einen Einkaufsschein beziehen. Handelt es sich aber um Lebensmittel und Bedarfsartikel in so großer Menge, daß daraus die Hamsterei, respektive der beabsichtigte Handel von selbst erschichtlich ist, so werden die Waren den Parteien unbedingt abgenommen und sichergestellt. Zugleich werden die Vorräte in genauer Spezifizierung sowohl dem Volksernährungs- als dem betreffenden magistratischen Bezirksamte oder je nach der betreffenden Ware der zuständigen Zentralstelle — so zum Beispiel bei Stoffen, Wirkwaren und Schuhen dem Amt für Volksbekleidung — bekanntgegeben. Auf Weisung der Zentralstelle gelangen die Waren sodann durch Vermittlung der magistratischen Bezirksämter auf den

Märkten und in den übrigen Verkaufsstellen zu den gerichtlichen Höchstpreisen zum Verkauf.

In dem Berichte des heutigen Morgenblattes über eine Arbeitswoche des Kriegswucheramtes war die Mitteilung enthalten, daß der Inhaber der Firma Zeltfcher u. Philipp, Herr Edmund Zeltfcher, verhaftet worden wäre. Diese Angabe ist, wie uns mitgeteilt wird, unrichtig. Gegen die Firma wurde das gerichtliche Verfahren eingeleitet, eine Verhaftung des Firmainhabers ist jedoch nicht erfolgt.